

## MUSIKSCHULTARIFE

**Schuljahr 2025/2026**

pro Semester



### 1. Tarife

#### Einzelunterricht 50 Min unter 19 Jahre

|                                                           | €       |
|-----------------------------------------------------------|---------|
| Schülerin/Schüler aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau | 389,00  |
| aus anderen Österreichischen Gemeinden                    | 1355,00 |
| aus dem Ausland                                           | 1871,00 |

#### Einzelunterricht 50 Min über 19 Jahre

|                                                    |         |
|----------------------------------------------------|---------|
| Erwachsene aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau | 669,00  |
| aus anderen Österreichischen Gemeinden             | 1476,00 |
| aus dem Ausland                                    | 2039,00 |

#### Einzelunterricht 25 Min unter 19 Jahre

|                                                           |         |
|-----------------------------------------------------------|---------|
| Schülerin/Schüler aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau | 214,00  |
| aus anderen Österreichischen Gemeinden                    | 746,00  |
| aus dem Ausland                                           | 1029,00 |

#### Einzelunterricht 25 Min über 19 Jahre

|                                                    |         |
|----------------------------------------------------|---------|
| Erwachsene aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau | 368,00  |
| aus anderen Österreichischen Gemeinden             | 812,00  |
| aus dem Ausland                                    | 1122,00 |

#### Einzelunterricht 35 Min unter 19 Jahre

|                                                           |         |
|-----------------------------------------------------------|---------|
| Schülerin/Schüler aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau | 292,00  |
| aus anderen Österreichischen Gemeinden                    | 1016,00 |
| aus dem Ausland                                           | 1403,00 |

#### Einzelunterricht 35 Min über 19 Jahre

|                                                    |         |
|----------------------------------------------------|---------|
| Erwachsene aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau | 502,00  |
| aus anderen Österreichischen Gemeinden             | 1107,00 |
| aus dem Ausland                                    | 1529,00 |

**2 Schüler 50 Min unter 19 Jahre**

|                                                               |         |
|---------------------------------------------------------------|---------|
| pro Schülerin/Schüler aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau | 291,00  |
| pro Schülerin/Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden  | 1019,00 |
| pro Schülerin/Schüler aus dem Ausland                         | 1406,00 |

**2 Schüler 50 Min über 19 Jahre**

|                                                               |         |
|---------------------------------------------------------------|---------|
| pro Schülerin/Schüler aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau | 508,00  |
| pro Schülerin/Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden  | 1236,00 |
| pro Schülerin/Schüler aus dem Ausland                         | 1528,00 |

**3 Schüler 50 Min unter 19 Jahre**

|                                                               |         |
|---------------------------------------------------------------|---------|
| pro Schülerin/Schüler aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau | 230,00  |
| pro Schülerin/Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden  | 791,00  |
| pro Schülerin/Schüler aus dem Ausland                         | 1089,00 |

**3 Schüler 50 Min über 19 Jahre**

|                                                               |         |
|---------------------------------------------------------------|---------|
| pro Schülerin/Schüler aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau | 397,00  |
| pro Schülerin/Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden  | 958,00  |
| pro Schülerin/Schüler aus dem Ausland                         | 1188,00 |

**Instrumentale Früherziehung**

(Höchstdauer 2 Jahre) unter 19 Jahre Jg. 2017/2018

**2 Schüler 50 Min Unterricht**

|                                                               |         |
|---------------------------------------------------------------|---------|
| pro Schülerin/Schüler aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau | 244,00  |
| pro Schülerin/Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden  | 908,00  |
| pro Schülerin/Schüler aus dem Ausland                         | 1089,00 |

**in Gruppen von 3 - 5 Schülern (50 Min)**

|                                                               |        |
|---------------------------------------------------------------|--------|
| pro Schülerin/Schüler aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau | 196,00 |
| pro Schülerin/Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden  | 746,00 |
| pro Schülerin/Schüler aus dem Ausland                         | 898,00 |

**Elementares Musizieren (EM), Kinder- und Jugend-Chor und Tanz unter 19 (50 min)**

|                                                               |        |
|---------------------------------------------------------------|--------|
| pro Schülerin/Schüler aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau | 130,00 |
| pro Schülerin/Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden  | 360,00 |
| pro Schülerin/Schüler aus dem Ausland                         | 396,00 |

**Tanz unter 19 (60 Min)**

|                                                               |        |
|---------------------------------------------------------------|--------|
| pro Schülerin/Schüler aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau | 158,00 |
| pro Schülerin/Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden  | 432,00 |
| pro Schülerin/Schüler aus dem Ausland                         | 475,00 |

**Tanz über 19 (60 Min)**

|                                                               |        |
|---------------------------------------------------------------|--------|
| pro Schülerin/Schüler aus Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau | 218,00 |
| pro Schülerin/Schüler aus anderen Österreichischen Gemeinden  | 588,00 |
| pro Schülerin/Schüler aus dem Ausland                         | 654,00 |

**Musiktheorie in Gruppen (60 Min)**

|                                                              |        |
|--------------------------------------------------------------|--------|
| pro Schülerin/Schüler aus Lustenau, Höchst, Fußach, Gaißau   | 59,00  |
| pro Schülerin/Schüler aus anderen österreichischen Gemeinden | 153,00 |
| pro Schülerin/Schüler aus dem Ausland                        | 177,00 |

|                                               |              |
|-----------------------------------------------|--------------|
| <b>Leihgebühr für schuleigene Instrumente</b> | <b>51,00</b> |
|-----------------------------------------------|--------------|

**Ensemblemusizieren bzw. Kammermusik**

|                      |        |
|----------------------|--------|
| pro Kind/Jugendliche | 130,00 |
| pro Erwachsene       | 199,00 |

**Workshop 100 Min/Woche unter 19 Jahre**

|                                          |        |
|------------------------------------------|--------|
| ab 3 Personen (verschiedene Instrumente) | 344,00 |
| ab 4 Personen (auch gleiche Instrumente) | 264,00 |
| ab 5 Personen                            | 228,00 |
| ab 6 Personen                            | 198,00 |
| ab 7 Personen                            | 184,00 |
| ab 8 Personen                            | 162,00 |

**Workshop 100 Min/Woche über 19 Jahre**

|                                          |        |
|------------------------------------------|--------|
| ab 3 Personen (verschiedene Instrumente) | 560,00 |
| ab 4 Personen (auch gleiche Instrumente) | 428,00 |
| ab 5 Personen                            | 363,00 |
| ab 6 Personen                            | 330,00 |
| ab 7 Personen                            | 298,00 |
| ab 8 Personen                            | 263,00 |

**2. Ermäßigungen (gültig für Schülerin/Schüler aus den Gemeinden Lustenau, Höchst, Fußach und Gaißau)**

Ermäßigungen für Vereine, schuleigene Orchester und an der Rheintalischen Musikschule beschäftigte

**a) Lehrerinnen/Lehrer**

Ermäßigungen unter diesem Titel können nur Schülerinnen/Schüler in Anspruch nehmen, die regelmäßig

aa) am Probenbetrieb der Schulorchester der Rheintalischen Musikschule teilnehmen. Ebenso können alle Mitglieder der Lustenauer Kulturvereine, die eine gesangliche oder instrumentale Ausbildung zur Ausübung ihrer Mitgliedschaft beim jeweiligen Verein absolvieren, eine Ermäßigung beantragen. Die Mitgliedschaft dieser Schülerinnen/Schüler ist vom jeweiligen Verein zu bestätigen. Ebenso fallen Gemeindeangestellte unter diese Bestimmung.

ab) Personen, die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie Schülerinnen/Schüler, Studenten, Lehrlinge und Präsenzdienner (mit Nachweis), die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr vollendet haben (jedoch bis maximal zur Vollendung des 26. Lebensjahr), und die die unter lit. a) angeführten Bedingungen erfüllen, erhalten auf die unter Punkt 1, lit aa) angeführten Tarife für Personen aus Lustenau eine Ermäßigung im Ausmaß von 60%.

ac) Personen, die zum Vorschreibungstermin das 19. Lebensjahr vollendet haben und keine Schülerinnen/Schüler, Studenten, Lehrlinge oder Präsenzdienner sind, und die die unter lit a) angeführten Bedingungen erfüllen, erhalten auf die unter Punkt 1, lit ab) angeführten Tarife für Personen aus Lustenau eine Ermäßigung im Ausmaß von 30%.

ad) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungsarten kombiniert werden.

- b) Ermäßigungen für Familien
    - ba) Familien im Sinne dieser Bestimmungen sind Kinder und deren gesetzliche Vertreter, unabhängig davon, ob sie im gemeinsamen Haushalt leben.  
Das zweite Kind einer Familie, das die Rheintalische Musikschule Lustenau besucht, erhält 50%
    - bb) Ermäßigung  
auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife, jedes weitere Kind erhält 75%, wobei die Reihung in der Reihenfolge des Alters erfolgt.  
Besuchen aus einer Familie ein Elternteil und mindestens ein Kind die Musikschule, so erhält das erste
    - bc) Kind 25%, das zweite Kind 50% und das dritte bzw jedes weitere Kind 75% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife.
    - bd) Besuchen aus einer Familie beide Elternteile und mindestens ein Kind die Musikschule, so erhält der Elternteil, der das teurere Fach belegt, 25% Ermäßigung und das Kind 50% Ermäßigung auf die unter Punkt 1 angeführten Tarife.
    - be) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungsarten kombiniert werden.
  - c) Ermäßigungen bei Mehrfachbelegungen
    - ca) Belegt eine Person mehrere Unterrichtsfächer, so erhält sie auf ein Nebenfach (auf das zeitlich kleinere) eine Ermäßigung von 25%.
    - cb) Diese Ermäßigungen können mit keinen weiteren Ermäßigungen kombiniert werden.
- Fällt ein/e Schülerin/Schüler sowohl unter die Ermäßigungen für Familien als auch unter die Ermäßigungen bei
- d) Mehrfachbelegungen, so wird jene Ermäßigung gewährt, die sich für den Schüler als günstiger erweist.
  - e) Diese Ermäßigungen gelten nicht für den Klassenunterricht (z.B. Musiktheorie) und nicht für die Leihgebühr für schuleigene Instrumente.
  - f) Ansuchen um zusätzliche Schulgeldermäßigungen sind möglich.

### **3. Allgemeine Bestimmungen**

- a) Im Bereich "Elementare Musikpädagogik (EMP)" - Eltern-Kind-Gruppe "Lied & Spiel" werden nur Kinder aufgenommen, die für das Wintersemester am 01. September des Jahres ihr zweites Lebensjahr vollendet haben.  
Bei freibleibenden Plätzen können die Lehrpersonen nach eigenem Ermessen auch jüngere Schülerinnen/Schüler aufnehmen.  
Im Bereich "Elementare Musikpädagogik (EMP)" - Rhythmisch musikalische Früherziehung werden nur Kinder aufgenommen, die für das Wintersemester am 01. September des Jahres ihr viertes Lebensjahr vollendet haben.
- b) Anmeldungen sind ausschließlich in schriftlicher Form möglich und gelten bis auf Widerruf.  
Abmeldungen durch Schülerinnen/Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen in schriftlicher Form im Sekretariat der Rheintalischen Musikschule spätestens bis zum 15. Januar und 15. Juni eingelangt sein, um für das Folgesemester wirksam zu werden.
- c) Mit der Leihgebühr für schuleigene Instrumente sind Abnützungen im gewöhnlichen Ausmaß abgedeckt. Für darüberhinausgehende Schäden haftet der Leihnehmer/die Leihnehmerin.